

Parlamentarischer Vorstoss

2024/632

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Teileingliederung des Unterrichts «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» in die öffentlichen Schulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt
Urheber/in:	Gzim Hasanaj
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Beck, Boerlin, Dinkel, Groelly, Ineichen, Ismail, Jaun, Keller, Locher, Meschberger, Noack, Oberholzer, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Tschendlik, Wyss, Zbinden
Eingereicht am:	17. Oktober 2024
Dringlichkeit:	—

Die Migrant*innensession 2024 beider Basel hat unter anderem Anliegen und Forderungen zur Teileingliederung des Unterrichts 'Heimatliche Sprache- und Kulturkurse' verabschiedet, die in diesem Postulat aufgenommen werden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Grosse Rat Basel-Stadt eingereicht.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden seit vielen Jahren «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» (HSK) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für die Kinder mit Migrationsbiografie ein wichtiger Beitrag zur Integration. Verschiedene Studien zeigen auf, dass das Erlernen der Erstsprache, das Lernen von weiteren Sprachen erleichtert. Wer also seine Erstsprache beherrscht, legt einen wichtigen Grundstein für das Erlernen der deutschen Sprache. Die HSK-Kurse sind von der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Anliegen einer Teileingliederung der HSK-Kurse in den Regelunterricht ist dabei keineswegs neu, das zeigt beispielsweise das Postulat 2018/597 (Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen) von Miriam Locher. Denn auf der einen Seite bringen HSK-Kurse grosse Chancen mit, auf der anderen Seite gibt es aktuell einige Herausforderungen:

- Die Trägerschaften des HSK-Unterrichts sind unterschiedlich organisiert und geleitet: Es können Botschaften, Konsulate oder Elternvereine sein. Sie alle tragen die Kosten dieses Angebots. Sprachgruppen, die von ihren Herkunftsländern keine oder nur sehr geringe Unterstützung erhalten, verlangen von den Eltern in der Regel einen finanziellen Beitrag an den Unterricht. Kleinere Gemeinschaften sind als Anbieterinnen oft finanziell überfordert - Familien mit niedrigem Einkommen sind benachteiligt
 - Indem HSK-Kurse ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden, erweist sich die Suche nach passenden Räumlichkeiten für die betroffenen Trägerschaften als schwierig, denn auch weitere ausserschulischen Angebote werden dann durchgeführt Die Zielgruppe wird nur
-

begrenzt erreicht: 85 Prozent der Kinder (d.h. 21.000 von 25.000 Kindern), die von diesem Angebot profitieren könnten, nehmen dieses nicht in Anspruch – dies oft aufgrund mangelnder Information.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die finanzielle Entschädigung der HSK-Lehrpersonen durch den Kanton übernommen werden kann oder weitere Massnahmen zur finanziellen Entlastung der HSK-Trägerschaften getroffen werden können
2. Wie die Eingliederung der HSK-Kurse in die regulären Schulzeiten gestärkt werden kann, bzw. wie die Kooperation mit den jeweiligen Schulleitungen noch besser sichergestellt werden kann.
3. Durch welche Massnahmen der Unterricht HSK bekannter gemacht werden kann – dies im Spezifischen auch für neuzugezogene Eltern

Für die Umsetzung der Anliegen empfehlen wir, mit den HSK-Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie haben sich bereits als wertvolle Partner*innen im Bildungsbereich erwiesen. Dieses Anliegen wird nicht nur zusätzliche Bildungschancen bieten, sondern auch wesentlich zur besseren Integration und Leistung von Kindern mit Migrationsbiografie in der Schweizer Gemeinschaft beitragen.